



# Hausordnung

## **Präambel**

Schule ist ein Ort, an dem viele Menschen zusammenkommen. Sie alle sollen sich hier wohlfühlen. Das kann nur dann gelingen, wenn alle einander mit Respekt begegnen, zueinander höflich sind und aufeinander Rücksicht nehmen. Dafür schafft unsere Hausordnung als Ergänzung zur Schulordnung einen verbindlichen Rahmen.

Nicht alle Aspekte des schulischen Lebens können jedoch durch Regeln abgedeckt werden. Im Zweifelsfall führt der Dialog zwischen den Schulpartner\*innen zur Klärung.

## **Unterricht**

Lehrkräfte und Schüler\*innen tragen gleichermaßen dazu bei, dass der Unterricht pünktlich beginnt.

Wenn fünf Minuten nach dem Läuten noch keine Lehrkraft in der Klasse ist, melden die Klassensprecher\*innen dies im Konferenzzimmer.

Essen und Kaugummikauen lenken ab, daher ist beides nur in den Pausen erlaubt. Trinken aus der Wasserflasche zum Durststillen ist auch während des Unterrichts gestattet.

Das Einkaufen beim Buffet ist während des Unterrichts verboten.

## **Aufenthalt im Schulgebäude / am Schulgelände**

Schüler\*innen haben unterschiedliche Bedürfnisse. Daher gibt es gekennzeichnete Ruhe-, Aufenthalts- und Bewegungsbereiche für Unter- und Oberstufe. Es gelten die dort ausgehängten Regeln.

Grundsätzlich darf der Hof in allen Pausen benützt werden. Bei Schlechtwetter ist er aber geschlossen, damit die Schule sauber bleibt.

Der Klassenraum dient als Rückzugs- und Aufenthaltsbereich, in dem alle aufeinander Rücksicht nehmen. Ein Wechsel in einen anderen Raum findet erst mit dem Läuten statt.

Vor Unterrichtsende darf das Schulgebäude nur mit einem gültigen Passierschein verlassen werden. Schüler\*innen der Oberstufe haben jedoch die Möglichkeit, Freistunden nach 11:45 Uhr außerhalb des Schulareals zu verbringen.

## **Garderobe / Spinde**

Eine saubere Schule ist uns wichtig. Sie darf daher nur über die Zentralgarderobe betreten werden. Ein Aushang an der Eingangstür zeigt, wann Hausschuhe (diese müssen eindeutig als solche erkennbar sein) zu tragen oder ob Straßenschuhe erlaubt sind.

Die Garderobe kann nur während der Öffnungszeiten benützt werden.

Um niemanden zu gefährden, müssen Fortbewegungsmittel jeglicher Art auf dem Fahrrad-Abstellplatz oder im Spind untergebracht werden.

## **Ordnung / Sauberkeit**

Die Schüler\*innen halten alle Bereiche, die sie nützen, gemeinsam sauber. Im Unterrichtsraum sind nach der letzten Stunde die Fenster geschlossen, die Sessel stehen auf den Tischen, die Tafel ist gelöscht, nichts liegt auf dem Boden. Nur dann können die Schulwart\*innen die Reinigung durchführen.

Getränkedosen sind verboten, PET-Flaschen sollen nach Möglichkeit vermieden werden. Mülltrennung ist selbstverständlich: Jede Klasse vereinbart mit der/dem KV, wer die Sammelbehälter entleert.

### **Elektronische Geräte**

Elektronische Geräte lenken oft ab. Deshalb gilt für die Zeit der Schulpflicht von 7:45 bis 15:30 Uhr ein generelles Benutzungsverbot. Dringende Kommunikation ist aber in den Pausen nach der 3. und der 6. Stunde erlaubt.

Schüler\*innen der Oberstufe dürfen elektronische Geräte während der Pausen verwenden, solange auf das Ruhebedürfnis anderer Rücksicht genommen wird. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sind Bild-, Ton- und Videoaufnahmen nur mit ausdrücklicher Zustimmung aller Betroffenen erlaubt.

Elektronische Geräte dürfen während des Unterrichts nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft eingesetzt werden.

### **Sicherheit und Haftung**

Schule muss für alle ein sicherer Ort sein, daher dürfen gefährliche Gegenstände nicht mitgebracht werden.

Aus Sicherheitsgründen sind in der Pause nur die Oberlichter gekippt. Die großen Fenster öffnet nur die Lehrkraft.

Laufen mit Rücksichtnahme auf die anderen ist nur in den gekennzeichneten Bewegungszonen erlaubt, damit die Verletzungsgefahr möglichst gering gehalten wird.

Wird Schuleigentum oder das Eigentum anderer beschädigt, müssen die Verursacher\*innen oder ihre Erziehungsberechtigten für den Schaden aufkommen.

Für mitgebrachte Gegenstände und Bargeld kann die Schule keine Haftung übernehmen.

### **Digitales Lernen gilt für Klassen mit digitaler Ausstattung**

Wir achten auf unseren eigenen Laptop und gehen verantwortungsbewusst mit ihm um. Natürlich behandeln wir auch die Laptops unserer Mitschüler\*innen mit größter Vorsicht. Wir verwenden den Laptop in der Schule nicht für die private Nutzung (MessengerApps, Surfen, Spielen, ...). Die Schule kann keine Haftung für die Laptops übernehmen.

Wir nehmen den Laptop jeden Tag aufgeladen und mit genügend freiem Speicherplatz in die Schule mit.

In den Pausen bleibt der Laptop zugeklappt, außer er wird für die Vorbereitung auf den Unterricht benötigt. Zu Stundenbeginn legen wir den zugeklappten Laptop, wie alle anderen Unterrichtsmaterialien, auf unseren Arbeitsplatz. Ausnahmen: Die Fächer Bewegung und Sport, Werken, KLK oder wenn eine Lehrkraft angekündigt hat, dass wir den Laptop nicht brauchen.

Den Laptop klappen wir erst nach Aufforderung der Lehrkraft auf. Am Ende der Unterrichtsstunde klappen wir den Laptop zu.

Damit die Laptops nicht beschädigt werden, achten wir darauf, dass am Arbeitsplatz keine offenen Flaschen oder Becher stehen. Zur Sicherheit kann der Laptop in den Pausen in den Laptopkasten gelegt werden. Dieser wird von befugten Personen versperrt.

Am Ende des Schultages nehmen wir den Laptop mit nach Hause.

# Schulordnung

Die Hausordnung dient der Ergänzung der an allen Schulen Österreichs geltenden Schulordnung.

## Auszug zu den Pflichten der Schüler\*innen

§ 43. (1) Die Schüler\* sind verpflichtet, durch ihre Mitarbeit und ihre Einordnung in die Gemeinschaft der Klasse und der Schule an der Erfüllung der Aufgabe der österreichischen Schule (§ 2 des Schulorganisationsgesetzes) mitzuwirken und die Unterrichtsarbeit (§ 17) zu fördern. Sie haben den Unterricht (und den Betreuungsteil an ganztägigen Schulformen, zu dem sie angemeldet sind) regelmäßig und pünktlich zu besuchen, die erforderlichen Unterrichtsmittel mitzubringen und die Schulordnung bzw. die Hausordnung einzuhalten.

(2) Der Schüler ist über Auftrag des Schulleiters, eines Abteilungsvorstandes, eines Fachvorstandes oder eines Lehrers, an Höheren Internatsschulen auch eines Erziehers verpflichtet, vorsätzlich durch ihn herbeigeführte Beschädigungen oder Beschmutzungen der Schulliegenschaft und schulischer Einrichtungen zu beseitigen, sofern dies zumutbar ist.

Anmerkung: \*Schüler bzw. Schülerinnen

Nähere Informationen Sie unter:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009376>